

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2022

Nr. 2022/1715

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) wird beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 15. Januar 2023.

Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Staatskanzlei (4); ENG, ROL, STB, SCS

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)